

WKÖ-Trefelik: „2G-Kontrollpflicht im Handel muss maßvoll und praktikabel umsetzbar sein“

Handelsobmann: „Der Handel ist vielfältig, die Kontrollen müssen auf alle Geschäftsstrukturen Bedacht nehmen“

06.01.2022, 17:13



© WKÖ/NADINE STUDENY

„Der Handel ist eindeutig kein Infektionstreiber: Das belegen alle verfügbaren Daten. Gleichzeitig unterstützen wir aber den konsequenten Kampf gegen die Corona-Pandemie, denn wir wollen keinen weiteren Lockdown für die österreichische Wirtschaft mehr erleben. Das muss jetzt die oberste Maxime sein“, betont Rainer Trefelik, Obmann der Bundessparte Handel in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ).

„Die Betriebe des Handels, aber auch jene in der Gastronomie oder der Freizeitwirtschaft müssen offen bleiben. Alles andere wäre für die Unternehmen nicht mehr zu verkraften“, warnt der Handelsobmann.

Die nach den Beratungen von Bund, Ländern und Corona-Kommission GECKO österreichweit vorgesehenen, verbindlichen Kontrollen von 2G-Nachweisen im Handel trägt Trefelik mit, sofern dadurch künftige Zwangssperren ausgeschlossen sind. Er betont allerdings: „Der heimische Handel ist äußerst vielfältig: Die Kontrollen der 2G-Nachweise müssen maßvoll und praktikabel durchführbar sein und zwar in allen Geschäftsgrößen und -formen, von der kleinen Boutique bis zum großen Einkaufszentrum.“

Deshalb müssten den Betrieben unterschiedliche Möglichkeiten zur Kontrolle eingeräumt werden. Auch die „Bändchenlösung“, wie sie in Teilen Deutschlands praktiziert wird, sieht Trefelik als mögliche Variante. Damit Kunden in Einkaufszentren oder -straßen nicht von jedem Shop einzeln überprüft werden müssen, erhalten diese nach einmaliger Kontrolle des 2G-Status und der Identität ein Bändchen, das in weiterer Folge für den Einkauf als 2G-Nachweis dient. Dieses könnte von den Gemeinden, Stadtmarketingorganisationen, in Einkaufszentren und -straßen oder von Testzentren ausgegeben werden. Auch über eine begrenzte Gültigkeit von beispielsweise einem Monat ließe sich diskutieren.

„Es darf zu keiner eklatanten Ungleichbehandlung und Wettbewerbsverzerrung mit Betrieben kommen, die unter anderem Güter des täglichen Bedarfs

anbieten und deshalb keine Kontrollen durchführen müssen“, betont Trefelik: „Deshalb müssen die Kontrollen sowohl für die Kunden als auch die Betriebe rasch, ohne großen Aufwand und praktikabel durchführbar sein. Das ist ein Gebot der Fairness.“ (PWK06/HSP)

Das könnte Sie auch interessieren



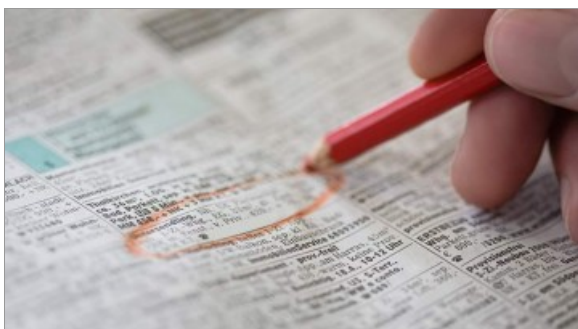
Scheibelbauer-Schuster gratuliert Exportpreissiegern aus Gewerbe und Handwerk

Exportpreis 2022 in Gold, Silber und Bronze geht an Ionicon Analytik, Ringana und Cree - WKÖ-Bundesspartenobfrau: „Ausgezeichnete Unternehmen mit Vorbildwirkung“ [➤ mehr](#)



Lebensmittelhandel gratuliert Landwirtschaftsminister Totschnig zur Angelobung und freut sich auf gute Zusammenarbeit

Obmann Prauchner: Durch Partnerschaft zwischen Landwirtschaft und Lebensmittelhandel in den letzten Jahren viel erreicht – daran gilt es anzuknüpfen [➤ mehr](#)



FV Immobilien gegen Einführung des Bestellerprinzips und Kriminalisieren eines gesamten Berufsstandes

Vermeintliche Entlastung bringt genau gegenteiligen Effekt, wie Deutschland zeigt: Wohnungsmarkt schrumpft, Ablöseunwesen und Knebelverträgen wird Tür und Tor geöffnet [➤ mehr](#)